



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/303/2022

Geschäftsbereich
Landrat

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Hauptausschuss	08.03.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	30.03.2022	Entscheidung	öffentlich

TOP **Entscheidung über das Vorliegen eines wichtigen Grundes für das Ausscheiden von Herrn Matthias Hirt aus dem Kreistag**

Bernd Lange
Landrat

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag des Landkreises Görlitz erkennt gemäß § 16 Abs. 2 SächsLKrO die Gründe zum Ausscheiden von Herrn Matthias Hirt – Alternative für Deutschland, Wahlkreis 2 – aus dem Kreistag an.
2. Der Kreistag stellt gemäß § 30 Abs. 2 SächsLKrO das Nachrücken von Herrn Eberhard Barthel – Alternative für Deutschland, Wahlkreis 2 – in den Kreistag Görlitz fest.

Begründung

Mit Schreiben vom 03.01.2022 (Anlage) teilte Herr Matthias Hirt mit, dass er aus beruflichen und privaten Gründen sein Kreistagsmandat niederlegt.

Begründung:

Gemäß § 16 Absatz 1 Satz 2 Nr. 4 SächsLKrO liegt unter anderem ein wichtiger Grund für die Beendigung der Tätigkeit als Kreisrat vor, wenn die Person durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in seiner Berufs- oder Erwerbstätigkeit oder in der Fürsorge für seine Familie erheblich behindert wird. Dies wurde durch Herrn Hirt im Schreiben dargestellt und erläutert.

Gemäß § 30 Abs. 2 SächsLKrO rückt Herr Eberhard Barthel – Alternative für Deutschland, Wahlkreis 2 – als die bei der Kreistagswahl festgestellte nächste Ersatzperson nach.

Anlage:

Schreiben vom 03.01.2022